

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

Sitzungstermin: 09.08.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:14 Uhr
Ort, Raum: Kerpen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Leo Emondts

Beigeordnete

Frau Helga Etteldorf

Erste Beigeordnete

Herr Ingo Michels

Beigeordneter

Mitglieder

Herr Christoph Emondts

Frau Birgit Etten

Herr Michael Gröner

Frau Petra Holzemer

Herr Philipp Kramer

Herr Helmut Metzen

bis 21:35 Uhr

Frau Heidi Servos

Verwaltung

Herr Christoph Mayer

Schriftführer

FB 4 - Werke

Gäste

Herr Stephan Pickards

Aufsichtsratsmitglied der EEGON

ab 20:29 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Heinz Barthen

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerpen waren durch Einladung vom 02.08.2023 auf Mittwoch, den 09.08.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG (ALT)

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Seniorenbeauftragte/Kümmerer in den Gemeinden der VG Gerolstein
4. Auftrag Vergabe von Straßenreparatur
5. Antrag auf Zuschuss für den Feuerwehrförderverein
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen, Verschiedenes
8. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Vertragsangelegenheiten
11. Vertragsangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeister Emondts schlägt vor den Tagesordnungspunkt 10 „Vertragsangelegenheiten“ mit dem Tagesordnungspunkt 11 „Vertragsangelegenheiten“ zu tauschen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 10 „Vertragsangelegenheiten“ wird mit dem Tagesordnungspunkt 11 „Vertragsangelegenheiten“ getauscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Der Beschluss erfolgt einstimmig, sodass die neue Tagesordnung wie folgt lautet:

TAGESORDNUNG (NEU)

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Seniorenbeauftragte/Kümmerer in den Gemeinden der VG Gerolstein
4. Auftrag Vergabe von Straßenreparatur
5. Antrag auf Zuschuss für den Feuerwehrförderverein
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen, Verschiedenes
8. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Vertragsangelegenheiten
11. Vertragsangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kerpen vom 28.06.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-0334/23/19-018

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Barbara Fendel Am Bahnhof 8 54578 Kerpen	13.07.2023	30,00 €	Senioren Kerpen

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Lars Klubertz Mühle 1 54578 Wiesbaum	21.03.2023	500,00 €	kulturelle Zwecke Kerpen
Geldspende	Firma Nikolaus Müller Kalkwerk- Natursteinwerk GmbH u. Co. KG Industriestraße 6 54579 Üxheim	02.06.2023	6.500,00 €	Spende Ortsgemeinde Kerpen

Der Ortsgemeinderat beschließt die Spende von Firma Nikolaus Müller Kalkwerk- Natursteinwerk GmbH u. Co. KG, Industriestraße 6, 54579 Üxheim für folgenden Zweck zu verwenden:

Für die Anschaffung eines Stromaggregates und Werkzeug. Der Restbetrag der Spende soll für soziale Zwecke verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 3: Seniorenbeauftragte/Kümmerer in den Gemeinden der VG Gerolstein
Vorlage: 3-0043/23/19-021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Herr Ewald Hansen sowie die Gemeindeschwester plus Frau Elisabeth Reinarz haben in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der VG folgendes angeregt. In den Ortsgemeinden der VG soll nach Möglichkeit jeweils ein Seniorenbeauftragter/eine Seniorenbeauftragte benannt werden, welche dann als Bindeglied zwischen der Ortsgemeinde und dem Seniorenbeirat dient. Das Leitbild ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Bisher wurde kein Vorschlag für einen Seniorenbeauftragten vorgebracht. Ortsbürgermeister Emondts spricht an, dass im Amtsblättchen der Verbandsgemeinde nochmal ein Artikel veröffentlicht wird, mit dem Ziel einen Senioren- und Jugendbeauftragten zu finden.

TOP 4: Auftrag Vergabe von Straßenreparatur
Vorlage: G-0021/23/19-026

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Emondts hat bei einem ortsnahe Bauunternehmen einen Kostenvoranschlag über die Instandsetzung des Fußweges in Bereich Kutschweg-Bahnhofstraße angefordert.

Mit E-Mail vom 03.08.2023 wurde der Kostenvoranschlag, welcher sich auf eine Angebotssumme in Höhe von 7.088,59 Euro beläuft, an den Vorsitzenden übersandt.

Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung weist daraufhin, dass nach rheinland-pfälzischem Vergaberecht nur bei einem Wert von unter 3.000 Euro netto ein Auftrag ohne Einholen weiterer Vergleichsangebote zulässig ist (Direktauftrag). Auch im Falle des Direktauftrages sind die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

In allen weiteren Fällen ist mindestens die Einholung von 3 Angeboten erforderlich, zudem müssen die erforderlichen Haushaltsmittel vorhanden sein. Hier handelt es sich um eine freihändige Vergabe von Bauleistungen, die in RLP gemäß VV Öffentliches Auftragswesen bei einer Wertgrenze von 3.000 Euro netto bis 40.000 Euro netto unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

Im hiesigen Fall sollten Ihnen somit mindestens 2 Vergleichsangebote vorliegen, bevor der Auftrag von der Ortsgemeinde vergeben werden kann.

Beschluss:

Die Vergleichsangebote fehlen aktuell. Diese werden in der nächsten Woche vom Ortsbürgermeister Emondts angefordert. Diesen Firmen wird eine Frist bis zum 10.09.2023 gesetzt. Wenn bis dahin kein Vergleichsangebot vorliegt, wird der Auftrag an die vorliegende Firma vergeben.

Die Gemeinde stellt den Schotter für die Wegreparaturarbeiten zur Verfügung. Der Schotter kann aus diesem Grund aus dem Angebot herausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Antrag auf Zuschuss für den Feuerwehrförderverein Vorlage: G-0020/23/19-025

Sachverhalt:

Der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Kerpen hat mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben einen Zuschuss für das Jahr 2021 und für das Kalenderjahr 2022 in Höhe von insgesamt 500,00 Euro (250,00 Euro pro Jahr) beantragt.

Die Antragsbegründung stellt auf die Übernahme von Aufgaben im kulturellen und gemeinnützigen Bereich, wie zum Beispiel die Ehrenwache am Totensonntag, die Reinigung der Regeneinläufe, Durchführung von ST. Martin usw., in der Ortsgemeinde ab.

Entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung vom 21.04.2021 wurde zuletzt für das Kalenderjahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 220,00 Euro an den Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Kerpen gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 der Ortsgemeinden Kerpen ist unter der Kostenstelle für Heimat- und sonstige Kulturpflege (2810000000) ein Haushaltsansatz für Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige (54190000) in Höhe von 500,00 Euro vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kerpen beschließt, dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kerpen, einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- **neuer Defibrillator:**

Ein neuer Defibrillator ist installiert. Frau Turid Joesen hat sich bereit erklärt, sich um die jährliche Wartung zu kümmern. Ortsbürgermeister Emondts bedankt sich herzlich bei Frau Joesen für Ihr Ehrenamt sowie bei Lothar Simon, der bei der Montage des Defibrillators geholfen hat.

- **Glasfaserausbau:**
Ein Glasfaserausbau für alle Haushalte in Kerpen und Loogh soll bis 2027 erfolgen (außer Außengehöfte).
- **gemeinsame Übung der Feuerwehr Kerpen:**
Es findet eine gemeinsame Übung der Feuerwehr Kerpen mit allen Bürgern am 23.09.2023, 14:00 Uhr am Jugendhaus Kerpen statt. Dort sollen unter anderem Sandsäcke abgefüllt und Seile über die Straße gespannt werden, um Halt beim Gehen bei starker Strömung zu geben.
- **Hochwasserschutzübung:**
Kontrolle / Erklärung des Pegelmessers im Zuge der Hochwasserschutzübung.
- **Ergebnis der letzten und vorletzten Straßenprüfung:**
Laut letzter und vorletzter Straßenprüfung müssten aus Verkehrssicherheitsgründen die Straßenbäume in den Straßen „Auf Stilsdorf“, „Illinger Straße“ und „Auf Beuel“ entfernt werden, da diese die Straße sowie den Bordstein anheben. Die grünen Inseln sollen bleiben. Auf diesen soll eine Ersatzbepflanzung stattfinden, welche eine Anhebung der Straße nicht unterstützt.
- **Seniorenflug, 14.09.2023:**
Ortsbürgermeister Emondts erinnert nochmal an den Seniorenflug am 14.09.2023 und bittet um Anmeldung bei Helga Etteldorf oder ihm selbst. Der Eigenanteil beträgt 10,00 € pro Person.
- **Grillabend der Senioren**
Ebenfalls erinnert Ortsbürgermeister Emondts an das morgige Grillen mit den Senioren, für das noch Plätze frei sind. Eine Anmeldung hat bei Birgit Etten oder Resi Roters zu erfolgen.
- **Fahrt zur Partnerstadt Illingne, 08.10.2023:**
Es wird nochmal an die Fahrt zur Partnerstadt Illingen zum dortigen Wurstmarkt für alle Bürger am 08.10.2023 erinnert. Abfahrt ist um 09:00 Uhr am Bushäuschen, die Ankunft ist um 11:00 Uhr in Illingen. Der Eigenanteil beträgt 10,00 € pro Person. Eine Anmeldung hat bei Helga Etteldorf oder Ortsbürgermeister Emondts selbst zu erfolgen. Für die Ratsmitglieder ist dies eine Pflicht-Tour. Der Ausflug wird Ende August nochmal ins Amtsblättchen gesetzt.

TOP 7: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

- **Museumsbesuch in Köln:**
Ratsmitglied Petra Holzemer bittet den Rat darum, Terminvorschläge für den Museumsbesuch in Köln im November zu machen. Hierzu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

TOP 8: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Eine Einwohnerin fragt nach, warum die Wildblumen am Marienhäuschen vorbei, in Richtung Niederehe, abgemäht wurden. Ortsbürgermeister Emondts antwortet, dass man versucht in Zukunft die Wildblumen erhalten zu lassen, aber die Situation aufgrund von Verkehrssicherungspflichten ein Zwiespalt wäre.

Außerdem möchte die Einwohnerin wissen, auf wessen Kosten die Schlaglöcher im Wald geflickt werden. Der Vorsitzende sagt, dass diese Wegearbeiten im Zuge von Forstarbeiten entstanden sind.

Die Einwohner sorgen sich um Erdabtragungen für Windräder und ob bei einem eventuellen Hochwasser das Dorf nicht überflutet werden würde.

Die Erste Beigeordnete Etteldorf spricht an, dass die Fortschreibung des Bauausschusses vier Wochen bei der Verbandsgemeinde Gerolstein ausliegt.

Es wird eine Frage zu TOP 06 „Informationen des Ortsbürgermeisters“ bezüglich der Fällung der Bäume in den vorgenannten Straßen gestellt. Ortsbürgermeister Emondts erläutert, dass auch eine Entfernung der Bäume bis auf die Stümpfe in Ordnung ist und die Straße nicht geöffnet werden müsste, da die Wurzeln nicht mehr ausufern.

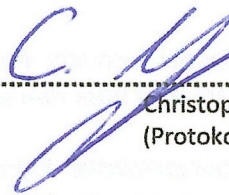
Eine weitere Einwohnerin spricht über den Lärm durch die Strumpffabrik. Es entsteht eine rege Diskussion über Parkplätze, Lärm sowie die Benutzung der Bühne der Strumpffabrik.

Eine Einwohnerin spricht über den Lärm vom Zeltplatz durch mehrere Jugendgruppen. Des Weiteren fand eine unerlaubte Wegesperrung eines Wanderweges sowie eine Nachtwanderung mit Fackeln durch den Wald statt. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, den Pächter darauf hinzuweisen, dies zu unterlassen.

Für die Richtigkeit:



Leo Emondts
(Vorsitzender)



Christoph Mayer
(Protokollführer)



Helga Etteldorf
(Vorsitz zu TOP 10)

Leitbild für Seniorenbeauftragte/Kümmerer in den Gemeinden der VG Gerolstein



Einführung

Rund 26 % der Bevölkerung in der VG Gerolstein sind laut Statistischem Landesamt (Stand 2021) über 65 Jahre alt. Die Tendenz ist steigend.

Um die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit älterer Menschen zu fördern und es ihnen zu ermöglichen, so lange wie möglich zu Hause zu leben, bedarf es ortsnahe präventiver Versorgungsangebote. Die Sensibilisierung für die vielfältigen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren auf kommunalpolitischer Ebene schafft Transparenz und legt den Grundstein für die Schaffung der erforderlichen Strukturen. Diese Strukturen umfassen beispielsweise Themen wie gesundheitsfördernde Angebote in den Handlungsfeldern Ernährung und Bewegung sowie eine altersgerechte Infrastruktur und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe als auch ehrenamtliches Engagement. Um die Situation für ältere Menschen zu verbessern ist es wichtig, deren Bedürfnisse auch auf kommunalpolitischer Ebene wahrnehmbar und sichtbar zu machen. Nur die Aufklärung für die vielfältigen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren auf Gemeindeebene kann die erforderlichen Strukturen

schaffen, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Seniorinnen und Senioren sollen partizipativ in die Entwicklung, Planung und Entscheidung über ortsnahe Angebote eingebunden werden.

Einer/m Kümmerer/in oder Seniorenbeauftragten in einer Gemeinde kommt dabei eine wichtige Rolle in der Beratung, Gestaltung und Vermittlung zu. Sie vermitteln als Bindeglied zwischen den älteren Menschen, den Akteuren in der Seniorenarbeit, den Gemeinden und im Landkreis. Sie sind in ihrer Rolle die Experten für die Bedürfnisse und Belange der Älteren und sammeln wichtige Informationen und Daten. Auf dieser Grundlage agiert die/der Seniorenbeauftragte als Moderator für ihre/seine Zielgruppe und wirkt so in wichtigen Entscheidungsprozessen auf der Ebenen der kommunalen Seniorenarbeit mit.

Mögliche Aufgaben von Seniorenbeauftragten

Der/Die Seniorenbeauftragte /Kümmerer ist

- Ansprechperson für gemeindenahe Angebote
- Vermittler und informiert zu Anlaufstellen der Altenhilfe und entsprechenden regionalen und überregionalen Dienstleistern.
- Berater und unterstützt die Seniorin, den Senior durch die Vermittlung von Nachbarschaftshilfen und präventiven Maßnahmen zur Unterstützung des alltäglichen Lebens
- Moderator und regt Maßnahmen zu Unterstützung des Alltags in der Gemeinde, im Gemeinderat und übergeordneten Gremien an
- Experte für die Bedürfnisse und Belange der Seniorinnen und Senioren vor Ort und agiert als Netzwerkpartner
- Zuhörer für seine Zielgruppe
- Initiator, fördert die Gemeinschaft und regt Aktivitäten und Angebote vor Ort an
- Mitglied in der Gemeinschaft der Seniorenbeauftragten der VG Gerolstein und tauschen sich regelmäßig aus
- Bindeglied der Generationen



Voraussetzungen von Seniorenbeauftragten

- wird vom Gemeinderat berufen oder gewählt für den Zeitraum der laufenden Legislaturperiode
- ist ehrenamtlich tätig
- arbeitet neutral

Kompetenzen einer/s Seniorenbeauftragten

Der/Die Seniorenbeauftragte /Kümmerer

- ist berechtigt in Absprache mit den Akteuren der Seniorenarbeit vor Ort und der Gemeinde Projekte und Arbeitsgruppen zu bilden.
- ist berechtigt in Absprache mit der Gemeinde an fachspezifischen Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen.
- ist berechtigt die Öffentlichkeit über seniorenrelevante Angebote und Projekte zu informieren.



Mögliche kommunale Handlungsfelder für Seniorenbeauftragte

Der/Die Seniorenbeauftragte

- darf im Bereich **Gesundheit und Soziales** an gesundheitsfördernde und präventive Angebote vermitteln und den Kontakt zur Gemeindeschwester plus und dem Pflegestützpunkt herstellen und bei der kommunalen Sozialplanung mitwirken und unterstützen, vermittelnd tätig sein.
- kann im Bereich **Kultur, Sport und Bildung** in entsprechenden Ausschüssen beratend tätig sein, Kultur und Bildungsangebote für ältere Menschen vermitteln/anbieten, mit Schulen, Jugendlichen und Kindergärten zusammenarbeiten, den Seniorensport fördern, auf gesundheitliche Vorsorge hinweisen.
- darf im Bereich **Wohnen** auf Barrierefreiheit, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Sicherheitsbedarfe, Infrastruktur, Wohnberatung hinweisen und Anregungen geben und mit entsprechenden Beratungsstellen vernetzen
- hat im Bereich **Verkehr und Mobilität** die örtliche Sicherheit im Straßenverkehr im Blick sowie die barrierefreie Nutzung von Wegen und Plätzen und gibt Vorschläge zur Verbesserung und Ausbau von Verkehrswegen in den Gemeinderat



Vernetzung/Kooperationen der Seniorenbeauftragten

Kooperationspartner können sein...

- Gemeinderat
- Nachbarschaftshilfen
- Ortsansässige Vereine
- Bürgervereine

- gemeinnützige Vereine und Wohlfahrtsverbände
- Seniorenbeirat der VG Gerolstein und des Kreis Vulkaneifel
- Fachkräfte im Projekt Gemeindeschwester plus
- ortsansässigen Pflegestützpunkte
- kommunale soziale Dienstleister (ambulante Pflegedienste) ○ Pfarreien und Sozialverbände
- Dorfjugend ○ Kommunale Verwaltung ○ Selbsthilfegruppen
- Seniorenbeauftragte anderer Gemeinden ○ ambulante Pflegedienste

Aufwandsentschädigung

Die/Der Seniorenbeauftragte

- ist ehrenamtlich tätig und erhält nach vorheriger Absprache mit der Kommune eine Aufwandsentschädigung für geleistete Fahrten zur Nachbarschaftshilfe und zu Fortbildungen/Schulungen
- kann nach Absprache mit der Kommune eine Erstattung über die Kosten für fachliche relevante Fortbildungen/Schulungen erhalten. Die Kosten sind mittels Belege nachzuweisen und abzurechnen. Sofern Aufwendungen und Auslagen anderweitig gedeckt werden können, sind diese Mittel vorrangig heranzuziehen.
- kann für seine/ihre Tätigkeit als Seniorenbeauftragte/-r auch durch eigene Sachmittel oder Sachleistungen der Kommune unterstützt werden
- ist im Zuge des ehrenamtlichen Engagements laut (§ 2 Abs. 1 Nr. 10a SGBVII) gesetzlich unfallversichert und erhält daher von der für ihn zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse Leistungen



Um Gutes zu tun, braucht's keiner Überlegung.

Johann Wolfgang von Goethe

Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Kerpen

Marina Etten

Im Kapelleneck 1

54578 Kerpen

Ortsgemeinde Kerpen

z.Hd.

Leo Emondts

Adenauerstr. 21

54578 Kerpen

Sehr geehrter Herr Emondts, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder,

Im Namen des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr Kerpen möchte ich hiermit
die Zuwendung der Ortsgemeinde, für das Jahr 2022 und für das laufende Jahr 2023

in Höhe von **500,- € (250 Euro pro Jahr)**

beantragen.

Der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Kerpen übernimmt gerne Aufgaben im kulturellen und
gemeinnützigen Bereich.

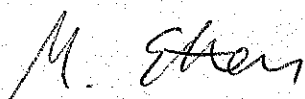
wie z.B. **St. Martin, Die Ehrenwache am Totensonntag, Regeneinlaufreinigung, u.s.w**

Die freiwilligen Helfer des Fördervereins und die freiwillige Feuerwehr Kerpen sind somit sehr wichtig
für die Dorfgemeinschaft.

Bitte überweisen sie auf untenstehendes Konto

DE11 5865 1240 0000 0314 92

Vielen Dank für Ihre Anerkennung, ich verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Marina Etten 1. Vorsitzende des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr Kerpen

Erhalten 2.8.23 Leo Emondts